



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

20 24

BERICHT DES BUNDESRATES
VOM 16. APRIL 2025

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.303.24.d

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESBERICHT	3
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	7
	1 FAKTEN	9
	VERMÖGENSWERTE	10
	VERPFLICHTUNGEN	12
	EIGENKAPITAL	14
	INVESTITIONEN	15
	MITARBEITENDE	16
	2 SEGMENTE	17
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	17
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	18
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	20
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	22
	3 MERKMALE	25
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	25
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	28
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	30
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	32

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2024 mit einem Überschuss von 11,3 Milliarden ab. Alle drei Segmente erzielten einen deutlich positiven Ergebnisbeitrag. Während das Ergebnis beim Segment Unternehmen nahezu stabil blieb (2,1 Mrd.), erzielten die beiden Segmente Bundesverwaltung (1,7 Mrd.) und Sozialversicherungen (7,5 Mrd.) deutlich höhere Ergebnisse als im Vorjahr.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2023	2024	Δ 2023-24 absolut
Erfolgsrechnung			
Jahresergebnis	8 394	11 350	2 956
Segment Bundesverwaltung	313	1 697	1 384
Segment Unternehmen	2 087	2 146	59
Segment Sozialversicherungen	5 994	7 507	1 513
Bilanz			
Eigenkapital	68 269	80 020	11 751
Geldflussrechnung			
Total Geldfluss	-9 815	7 989	17 804
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	15 660	20 842	5 183
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11 175	-19 713	-8 537
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14 299	6 859	21 158
Personal			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	156 663	159 005	2 341

POSITIVES JAHRESERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von 11,3 Milliarden aus. Dies sind 3,0 Milliarden mehr als im Vorjahr. Hauptgründe für die deutliche Ergebnisverbesserung sind die positive Entwicklung der Fiskaleinnahmen im Segment Bundesverwaltung sowie das positive Anlageresultat der Sozialversicherungen.

Das *Segment Bundesverwaltung* schloss mit einem Überschuss von 1,7 Milliarden ab (2023: 0,3 Mrd.). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer (+2,0 Mrd.) zurückzuführen. Die Zunahme bei den Mehrwertsteuereinnahmen (+1,8 Mrd.) erklärt sich grösstenteils durch die im Rahmen der Reform «AHV 21» beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Diese kommt vollumfänglich der AHV zugute (1,1 Mrd. im Jahr 2024). Auch die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen stiegen proportional zu den gestiegenen Einnahmen an (+0,5 Mrd.).

Die *Bundesunternehmen* erwirtschafteten einen Gewinn von 2,1 Milliarden (2023: 2,1 Mrd.). Insbesondere die Swisscom (1,5 Mrd.) und die Post (0,3 Mrd.) trugen zum positiven Jahresergebnis bei. Auch die übrigen Bundesunternehmen erzielten mehrheitlich ein positives oder ausgeglichenes Ergebnis.

Die *Sozialversicherungen* schlossen das Jahr mit einem Überschuss von 7,5 Milliarden ab (2023: 6,0 Mrd.). Das Anlageergebnis nahm dabei mit 3,0 Milliarden gegenüber dem Vorjahr nochmals zu (2023: 1,9 Mrd.). Zum positiven Umlageergebnis von 4,5 Milliarden (2023: 4,1 Mrd.) tragen hauptsächlich die AHV mit 2,8 Milliarden sowie die ALV mit 1,3 Milliarden bei. Das gute Umlageergebnis der AHV basiert dabei insbesondere auf den

DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

gestiegenen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, unter anderem aufgrund der Satzerhöhung zugunsten der AHV.

Infolge des positiven Jahresergebnisses erhöhte sich das konsolidierte Eigenkapital im Berichtsjahr auf 80,0 Milliarden (2023: 68,3 Mrd.). Der überwiegende Teil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

NETTOGELDZUFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* betrug insgesamt 20,8 Milliarden. Nebst den Bundesunternehmen (7,7 Mrd.) und den Sozialversicherungen (2,8 Mrd.) trug hauptsächlich das Segment Bundesverwaltung (10,4 Mrd.) zum positiven operativen Geldfluss bei. Dabei lagen insbesondere die Netto-Geldzuflüsse aus Steuern um rund 10 Milliarden über dem Vorjahreswert. Ein beträchtlicher Teil dieser hohen Geldzuflüsse stammt allerdings aus der Verrechnungssteuer und verbleibt nur vorübergehend beim Bund.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* belief sich netto auf 19,7 Milliarden. Der hohe Geldabfluss ist stark geprägt durch die Akquisition von Vodafone Italien durch die Swisscom (7,4 Mrd.). Für Sach- und immaterielle Anlagen wurden netto 11,0 Milliarden ausgegeben. Wesentliche Investitionen flossen unter anderem in die Verkehrsinfrastruktur (Strasse: 2,1 Mrd., Bahn: 2,5 Mrd.) sowie in die Telekommunikationsinfrastruktur (1,4 Mrd.). Aber auch in Grundstücke und Gebäude (1,6 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,5 Mrd.) sowie in Software (1,1 Mrd.) wurde investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von 8,8 Milliarden gegenüber.

Im *Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit* in Höhe von 6,9 Milliarden zeigt sich ebenfalls die Akquisition von Vodafone Italien durch die Swisscom. Die Akquisition wurde hauptsächlich durch die Ausgabe von Anleihen und die Aufnahme von Bankdarlehen finanziert. Während die Aufnahme von Anleihen (+5,7 Mrd.), Bankdarlehen (+3,0 Mrd.) und Verbindlichkeiten aus Repurchase-Geschäften (+4,4 Mrd.) zu einem Nettogeldzufluss führte, resultierte ein Nettogeldabfluss insbesondere bei den Geldmarktpapieren (-5,3 Mrd.). Weitere Mittel flossen ab bei den Kundengeldern und übrigen Finanzverbindlichkeiten (-0,4 Mrd.) sowie für Dividendenzahlungen (-0,6 Mrd.).

Insgesamt resultierte ein Geldzufluss von 8,0 Milliarden. Um diesen Betrag nahmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr zu.

PERSONAL

Der Personalbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2341 Vollzeitstellen (FTE). Ein Personalaufbau erfolgte insbesondere bei den SBB (+582), der Post (+519), der Swisscom (+457), im Stammhaus Bund (+366), bei RUAG MRO (+330) und im ETH-Bereich (+107). Demgegenüber sind weniger FTE bei RUAG International (-176) angestellt, was insbesondere auf Teilverkäufe von Unternehmenssparten zurückzuführen ist.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Kapitel A 33.

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich die maximal beanspruchbaren Volumen aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 80 Milliarden. Davon sind 9 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beläuft sich auf 71 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen in Form von Abschreibungen von 8,6 Milliarden.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 159 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (60 300 Vollzeitstellen) und Unternehmen (98 700 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Durchführungsstellen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE

213 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

56 MRD.



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

34 MRD.



FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (11 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (5 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (9 Mrd.).

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

123 MRD.



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen investiert. Ihr Anteil beträgt 68 Milliarden, was 55 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (22 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



46 MRD.

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 38 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 8 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



35 MRD.

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 25 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 10 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



33 MRD.

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 29 Milliarden, zusätzlich sind 4 Milliarden in den Anlagen in Bau aktiviert. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



16 MRD.

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilen und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 16 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (8 Mrd.).



8 MRD.

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 3 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt insgesamt 5 Milliarden (inkl. Anzahlungen). Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



11 MRD.

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 11 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert



3 MRD.

SOFTWARE

In den immateriellen Anlagen sind Informatiksysteme und Software im Umfang von 3 Milliarden bilanziert.

VERPFLICHTUNGEN

308 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

90 MRD. 

KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 90 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

106 MRD.



ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

4 MRD.



PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 4 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

42 MRD.



RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*

66 MRD.



ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

Die übrigen bilanzierten Verpflichtungen umfassen insbesondere die laufenden Verbindlichkeiten (29 Mrd.), die übrigen Finanzverbindlichkeiten (15 Mrd.) und passive Rechnungsabgrenzungen (13 Mrd.) sowie übrige langfristige Verbindlichkeiten in Spezialfonds und zweckgebundenen Mittel (6 Mrd.).

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/18, B23/19 und B 23/22*



17 MRD.

BÜRGSCHAFTEN/GARANTIE

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden. Derzeit können Bürgschaften in Höhe von maximal 17 Milliarden in Anspruch genommen werden. Für Bürgschaften, bei denen das Ausfallrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. In den Rückstellungen ist hierfür eine Verbindlichkeit von 1 Milliarde bilanziert.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



9 MRD.

KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*



10 MRD.

VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) belaufen sich per Bilanzstichtag auf 10 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolicen (8 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/26*

EIGENKAPITAL

68 MRD. ZWECKGEBUNDEN

4 MRD.



STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

-3 MRD.



BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

60 MRD.



SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

7 MRD.



ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

6 MRD.



RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

-3 MRD.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das übrige Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse innerhalb des gesamten Eigenkapitals. Es umfasst die über die Jahre hinweg kumulierten Ergebnisse, die weder zweckgebunden noch spezifisch reserviert sind.

— *Detailerläuterungen: Kapitel B 14 Eigenkapitalnachweis.*

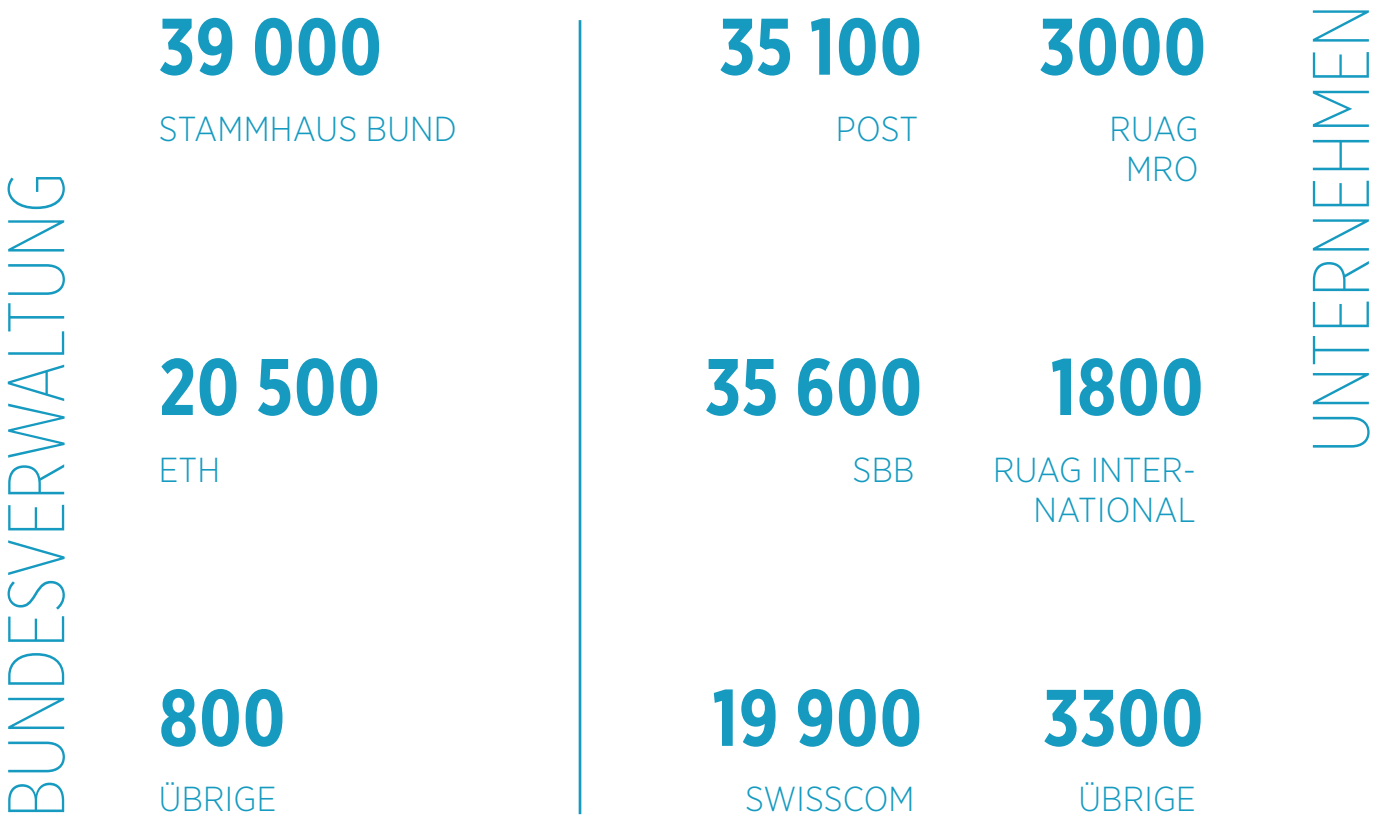
INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	2,5 MRD.	-1,2 MRD.
	NATIONALSTRASSEN	2,1 MRD.	-1,8 MRD.
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	1,6 MRD.	-1,0 MRD.
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	1,5 MRD.	-2,0 MRD.
	RÜSTUNGSMATERIAL	0,8 MRD.	-0,5 MRD.
	TELEKOMMUNIKATION	1,4 MRD.	-1,1 MRD.
	SOFTWARE	1,1 MRD.	-1,0 MRD.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 159 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (60 300 Vollzeitstellen) und Unternehmen (98 700 Vollzeitstellen).



17,0 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,6 MRD.

EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke
AHV, IV, EO, ALV



2,1 MRD.

EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden nach Teilbereichen, den sogenannten Segmenten, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Die Offenlegung von Finanzinformationen zu den einzelnen Segmenten ermöglicht dem Rechnungsadressaten eine differenzierte Beurteilung.

Konsolidierte Rechnung Bund		
BUNDESVERWALTUNG	UNTERNEHMEN	SOZIALVERSICHERUNGEN
Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten	Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten	Sozialversicherungen des Bundes
Bundesrechnung Stammhaus Bund Sonderrechnungen Bahnhofstrassefond BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM	Unternehmen mit Bundesbeteiligung Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG RUAG International Holding AG RUAG MRO Holding AG Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Schweiz. Trassenvergabestelle TVS Swissmedic	Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die operativen Einnahmen verzeichneten ein dynamisches Wachstum von 6 Prozent. Die operativen Ausgaben stiegen mit 5 Prozent ebenfalls stark an. Unter dem Strich resultierte ein positives Jahresergebnis von 1,7 Milliarden.

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2023	2024	Δ 2023-24	
			absolut	%
Fiskaleinnahmen	74 784	79 245	4 461	6
Direkte Bundessteuer	27 835	29 806	1 971	7
Verrechnungssteuer	6 445	6 913	467	7
Stempelabgaben	2 181	2 398	217	10
Mehrwertsteuer	25 148	26 930	1 782	7
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	7 988	-5	-0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 183	5 211	28	1
Übrige hoheitliche Einnahmen	894	790	-104	-12
Verschiedene Einnahmen	3 365	3 443	79	2
Operative Einnahmen	79 042	83 478	4 435	6
Eigenausgaben	-19 750	-20 347	-598	3
Personalausgaben	-8 916	-9 172	-256	3
Sach- und Betriebsausgaben	-7 526	-7 723	-197	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 308	-3 453	-145	4
Transferausgaben	-58 312	-61 412	-3 100	5
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-18 390	-19 827	-1 437	8
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 370	-3 319	51	-2
Beiträge an Kantone und Dritte	-36 552	-38 267	-1 714	5
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	-7 425	-7 891	-466	6
Finanzausgleich an Kantone	-3 788	-4 033	-246	6
Entschädigungen an Kantone	-2 760	-2 986	-226	8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-3 044	-3 344	-300	10
Beiträge an internationale Organisationen	-2 224	-2 053	171	-8
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 791	-2 797	-6	0
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 941	-2 015	-74	4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	-799	-854	-55	7
Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung	-1 270	-1 248	21	-2
Übrige Beiträge an Kantone	-3 147	-3 020	127	-4
Übrige Beiträge an Dritte	-7 366	-8 024	-658	9
Operative Ausgaben	-78 062	-81 760	-3 698	5
Operatives Ergebnis	980	1 718	738	
Finanzeinnahmen	672	919	247	37
Finanzausgaben	-1 440	-1 334	106	-7
Finanzergebnis	-768	-415	354	
Ergebnis aus Beteiligungen	101	394	293	
Jahresergebnis	313	1 697	1 384	

OPERATIVE EINNAHMEN

Die *Fiskaleinnahmen* stiegen im Berichtsjahr auf 79,2 Milliarden (+4,5 Mrd.). Bei der direkten Bundessteuer verzeichneten sowohl die Gewinnsteuern (+1,1 Mrd.) als auch die Einkommenssteuern (+0,9 Mrd.) ein starkes Wachstum. Neben dem soliden nominalen Wirtschaftswachstum im Hauptfälligkeitsjahr 2023 (+2,1 %) trugen auch Einnahmen aus früheren Steuerperioden zum positiven Ergebnis bei. Höhere Einnahmen wurden auch bei der Verrechnungssteuer erzielt (+0,5 Mrd.). Dazu beigetragen haben die hohen Eingänge bei den Zinserträgen infolge des gestiegenen Zinsniveaus. Stark gestiegen sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (+1,8 Mrd.). Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zugunsten der AHV um 0,4 % sowie auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* blieben mit 4,2 Milliarden auf dem Vorjahresniveau. In beiden Jahren blieb eine Gewinnausschüttung der SNB aus.

OPERATIVE AUSGABEN

Transferausgaben

Die *Transferausgaben* stiegen um 3,1 Milliarden auf 61,4 Milliarden. Höhere Beiträge wurden an die Sozialversicherungen (+1,4 Mrd.) sowie an die Kantone und Dritte ausbezahlt (+1,7 Mrd.). Demgegenüber blieben die Zahlungen an die Bundesunternehmen stabil. Von den Transferausgaben entfielen 23,1 Milliarden auf *interne Transferausgaben* zwischen den beiden anderen Segmenten des Bundes; 38,3 Milliarden wurden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises bezahlt (*externe Transferausgaben*).

Interne Transferausgaben (23,1 Mrd.): An die *Sozialversicherungen* flossen im Berichtsjahr 19,8 Milliarden (+1,4 Mrd.). Davon entfielen 15,0 Milliarden auf die AHV, 4,2 Milliarden auf die IV und 0,6 Milliarden auf die ALV. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zurückzuführen. Die *Bundesunternehmen* erhielten 3,3 Milliarden. Die Transferzahlungen gingen vor allem an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Bahnen, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen oder Infrastrukturbauten.

Externe Transferausgaben (38,3 Mrd.): Mit 18,3 Milliarden floss knapp die Hälfte der externen Transferausgaben den Kantonen zu. Es handelte sich dabei insbesondere um wiederkehrende Zahlungen aus Anteilen an Bundeseinnahmen, dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie aus den Entschädigungen. An Dritte wurden Transferzahlungen in der Höhe von 20,3 Milliarden entrichtet. Bedeutende Zahlungen gingen an internationale Organisationen und an die Landwirtschaft oder wurden für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung eingesetzt.

Eigenausgaben

Die Eigenausgaben betrugen 20,3 Milliarden. Sie beinhalten vorwiegend Personal- und Sachausgaben der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Die *Personalausgaben* (9,2 Mrd.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Milliarden. Die Zunahme ist auf Stellenaufstockungen sowie auf den gewährten, teilweisen Teuerungs- ausgleich zurückzuführen. Die *Sach- und Betriebsausgaben* (+0,2 Mrd.) sowie die *Ab-schreibungen* der Infrastruktur (+0,2 Mrd.) bewegten sich leicht über dem Vorjahresniveau.

FINANZERGEBNIS

Die Zinsausgaben für die Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen beliefen sich auf 1,0 Milliarden. In den Finanzeinnahmen sind vorwiegend Zinseinnahmen auf gewährten Darlehen, überfälligen Steuerforderungen und anderen Guthaben ausgewiesen.

JAHRESERGEBNIS

Unter dem Strich resultierte ein positives Jahresergebnis in der Höhe von 1,7 Milliarden.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Zum positiven Jahresergebnis von 2,1 Milliarden trugen insbesondere die Swisscom und die Post bei. Gesamthaft liegt das Segmentergebnis leicht über dem Vorjahr.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2023	2024	Δ 2023-24	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 945	28 429	484	2
Ertrag Postdienstleistungen	4 240	4 482	242	6
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 315	1 288	-28	-2
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 072	11 036	-36	-0
Ertrag Rüstungsbereich	1 337	1 274	-63	-5
Verkehrsertrag	5 703	5 989	286	5
Beiträge Bund	3 370	3 319	-51	-2
Übriger Dienstleistungsertrag	908	1 041	133	15
Übriger Ertrag	4 957	4 838	-119	-2
Operativer Ertrag	32 902	33 267	365	1
Personalaufwand	-12 363	-12 709	-346	3
Sach- und Betriebsaufwand	-12 338	-12 423	-85	1
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 688	-5 962	-274	5
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-6 649	-6 460	189	-3
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 338	-5 394	-56	1
Operativer Aufwand	-30 039	-30 526	-487	2
Operatives Ergebnis	2 863	2 741	-122	
Finanzertrag	675	400	-275	-41
Finanzaufwand	-974	-548	426	-44
Finanzergebnis	-299	-148	151	
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	9	7	-2	
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-487	-454	33	-7
Jahresergebnis	2 087	2 146	59	

OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* von 4,5 Milliarden wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Ertrag aus Postdienstleistungen um 242 Millionen zu (+6 %). Der Umsatzanstieg ist insbesondere auf die eingeleiteten Preismassnahmen zurückzuführen, welche den strukturellen Rückgang der Briefmengen im Logistikbereich mehr als auszugleichen vermochten.

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend von der PostFinance erzielt und ist eine Nettogrösse. Im Berichtsjahr wurde ein Erfolg von 1,3 Milliarden erzielt (-2 %). Die rückläufige Zinsentwicklung führte zu einem geringeren Zinsertrag als im Vorjahr.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich von der Swisscom. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Umsatz von 11,0 Milliarden lag auf Vorjahresniveau. Er beinhaltet noch keine Umsätze von Vodafone Italien, da diese Akquisition durch Swisscom zum Stichtag 31.12.2024 erfolgte (vgl. Kapitel B 21).

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* von 1,3 Milliarden wird von den Gesellschaften RUAG MRO und RUAG International erzielt. Während der Umsatz bei RUAG International (ziviler Bereich) mit 0,5 Milliarden rückläufig war, resultierte bei RUAG MRO (Bereich Wehrtechnik) mit 0,8 Milliarden ein Umsatzanstieg.

Der *Verkehrsertrag* von 6,0 Milliarden wird durch die SBB und die BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verkehrsertrag um 286 Millionen zu (+5 %). Das gute Ergebnis ist insbesondere auf die hohe Nachfrage im Personenverkehr bei den SBB und bei Postauto zurückzuführen.

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen beliefen sich auf 3,3 Milliarden (-2 %). Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie um Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* von 1,0 Milliarden nahmen gegenüber dem Vorjahr um 133 Millionen zu (+15 %). Sie setzen sich insbesondere aus Erträgen der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, FINMA, TVS) zusammen.

In den *übrigen Erträgen* von 4,8 Milliarden sind unter anderem die aktivierten Eigenleistungen (2,2 Mrd.) sowie die Mieterträge aus Liegenschaften (0,9 Mrd.) verbucht. Die Abnahme um 119 Millionen (-2 %) ist im Wesentlichen auf tiefere Energieerträge und geringere Erträge aus Kostenbeteiligungen bei den SBB zurückzuführen: Im Vorjahr waren Ansprüche an die Rückversicherer aus dem Unfall im Gotthard-Basistunnel enthalten.

OPERATIVER AUFWAND

Der *Personalaufwand* lag mit 12,7 Milliarden um 3 Prozent über dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert (+346 Mio.). Einerseits erhöhte sich die ausbezahlte Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr um 247 Millionen (+3 %). Andererseits stieg auch der Vorsorgeaufwand um 129 Millionen (+16 %). Der Anstieg ist vorwiegend auf Bewertungseffekte aus den für die Berechnung des Vorsorgeaufwandes verwendeten Diskontierungszinssätzen zurückzuführen.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* bleibt mit 12,4 Milliarden stabil gegenüber dem Vorjahreswert (+1 %). Während insbesondere bei der Swisscom ein Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands resultierte, reduzierte sich der Sach- und Betriebsaufwand bei den SBB, da im Vorjahr unter anderem der Aufwand für den Gotthard-Schadenfall enthalten war.

Auch die *Abschreibungen* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert nur leicht auf gesamthaft 5,4 Milliarden (+1 %).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 151 Millionen verbessert. Während die Bewertungsänderungen bei Derivaten zur Absicherung von Zins- und Energierisiken sowohl aufwand- als auch ertragsseitig deutlich geringer ausfielen, resultierte insbesondere bei Swisscom ein tieferer Nettozinsaufwand. Dieser ist auf unterschiedliche Zahlungstermine von Kapitalbeschaffung und Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit der Akquisition von Vodafone Italien zurückzuführen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,1 Milliarden. Damit fiel das Ergebnis um 59 Millionen höher aus als im Vorjahr. Zum positiven Jahresergebnis steuerten insbesondere die Swisscom (1542 Mio.) und die Post (328 Mio.) bei. Auch die übrigen Bundesunternehmen erzielten mehrheitlich ein positives oder ausgeglichenes Ergebnis. Beim positiven Ergebnisbeitrag von Swisscom ist allerdings zu beachten, dass die Hälfte davon den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Zum positiven Umlageergebnis von insgesamt 4,5 Milliarden trugen insbesondere die AHV und die ALV bei. Das Anlageergebnis fiel mit 3,0 Milliarden ebenfalls positiv aus, so dass insgesamt ein Jahresergebnis von 7,5 Milliarden resultierte.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2023	2024	Δ 2023-24	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	53 303	54 993	1 689	3
Beiträge Bund	14 731	15 070	339	2
Beiträge Kantone	211	214	4	2
Steueranteile	3 659	4 757	1 098	30
Übrige Erträge	50	40	-10	-20
Operativer Ertrag	71 954	75 073	3 120	4
Geld- und Sachleistungen	-66 206	-68 979	-2 773	4
Verwaltungsaufwand	-1 605	-1 602	3	-0
Operativer Aufwand	-67 812	-70 581	-2 769	4
Operatives Ergebnis	4 142	4 492	350	
Anlageergebnis	1 853	3 015	1 162	
Finanzergebnis	1 853	3 015	1 162	
Jahresergebnis	5 994	7 507	1 513	

OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes fiel mit 4,5 Milliarden deutlich positiv aus. Während die AHV (2,8 Mrd.), die ALV (1,3 Mrd.) und die EO (0,2 Mrd.) ein positives operatives Ergebnis erzielten, schloss die IV praktisch ausgeglichen ab.

FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultierte ein positives Finanzergebnis von 3,0 Milliarden (2023: 1,9 Mrd.) aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen zum Abschlussstichtag über ein Vermögen von 46,1 Milliarden (2023: 40,6 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	Übrige	Konsolidierung	2024
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	38 670	6 248	2 230	8 089	24	-268	54 993
Beiträge Bund	10 290	4 156	-	586	38	-	15 070
Beiträge Kantone	-	-	-	195	19	-	214
Steueranteile	4 757	-	-	-	-	-	4 757
Übrige Erträge	2	32	-	5	-	-	40
Operativer Ertrag	53 719	10 436	2 230	8 875	81	-268	75 073
Geld- und Sachleistungen	-50 726	-9 623	-2 029	-6 790	-80	268	-68 979
Verwaltungsaufwand	-215	-616	-5	-763	-1	-	-1 602
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-216	-	-	-	216	-
Operativer Aufwand	-50 941	-10 455	-2 034	-7 553	-81	484	-70 581
Operatives Ergebnis	2 778	-19	196	1 322	-	216	4 492
Anlageergebnis	2 559	254	125	77	-	-	3 015
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	216	-	-	-	-	-216	-
Finanzergebnis	2 775	254	125	77	-	-216	3 015
Jahresergebnis	5 553	235	321	1 399	-	0	7 507

AHV

Das Umlageergebnis der AHV belief sich auf 2778 Millionen (2023: 1229 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 2,0 Prozent weniger stark zugenommen haben als die Einnahmen (+5,0 %). Die Einnahmen unterteilen sich in die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber (+3,3 %), den Beitrag des Bundes (+2,0 %) und die Einnahmen aus Steueranteilen (+30 %). Bei den Einnahmen aus Steueranteilen handelt es sich um die Spielbankenabgabe und die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Seit 1.1.2024 fliesst der AHV eine im Rahmen der Reform «AHV 21» beschlossene Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zu, welche zu einem starken Anstieg der Einnahmen aus Steueranteilen führt.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (40,3 Mrd.) wies eine Rendite von 7,21 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 2559 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 5553 Millionen ab.

IV

Das Umlageergebnis der IV belief sich auf -19 Millionen (2023: 50 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 3,9 Prozent stärker zugenommen haben als die Einnahmen (+3,2 %).

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (3,9 Mrd.) wies eine Rendite von 7,13 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 254 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 235 Millionen ab.

EO

Das Umlageergebnis der EO belief sich auf 196 Millionen (2023: 173 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 2,4 Prozent weniger stark zugenommen haben als die Einnahmen (+3,3 %).

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (2,0 Mrd.) wies eine Rendite von 7,13 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 125 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 321 Millionen ab.

ALV

Das Umlageergebnis der ALV belief sich auf 1322 Millionen (2023: 2638 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 26,1 Prozent stärker zugenommen haben als die Einnahmen (+2,9 %). Der Anstieg der Ausgaben ist auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Arbeitslosenquote zurückzuführen.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

Stammhaus Bund

Fonds mit Sonderrechnung

Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Sozialversicherungen des Bundes

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundener Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 606 Millionen (2024: 623 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF, NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eignerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen, werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM
Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SERV, SGH, TVS, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit. Über seine Stellung als Mehrheitsaktionär beherrscht er diese Unternehmen.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundversorgung dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Die Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB, RUAG International Holding AG, RUAG MRO Holding AG, Skyguide AG, SIFEM AG, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, Mutterschaft und Vaterschaft. Die Durchführung der AHV und IV erfolgt dezentral durch die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie durch die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Zahlungsrahmen sowie Verpflichtungskrediten, mit denen in wichtigen Bereichen und bei überjährigen Verpflichtungen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird und den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche flächendeckend eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eignerggespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2024
Erfolgsrechnung	
Jahresergebnis	11 350
Segment Bundesverwaltung	1 697
Segment Unternehmen	2 146
Segment Sozialversicherungen	7 507

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

Bundesbeteiligungen: In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (2484 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (379 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (2105 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen: Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

Fonds und dezentrale Verwaltung: Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG ZU JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Bundesrechnung					KRB (Bundesverwaltung)	
Jahresergebnis	2131	-2105	757	915	1697	Jahresergebnis
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung		

BUNDESRECHNUNG

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. In der Bundesrechnung ist nebst der Erfolgssicht insbesondere auch die Finanzierungssicht massgebend.

In der Finanzierungssicht ist der *Finanzierungssaldo* massgebend. Dieser ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:
 ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG ZUM FINANZIERUNGSSALDO**

Bundesrechnung						Bundesrechnung	
Jahresergebnis	2131	-1700	-511	-80		Finanzierungssaldo	
		Bundes- beteiligungen	Infrastruktur- vermögen				

Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht

Bundesbeteiligungen: Im Finanzierungssaldo werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 2484 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 784 Mio.). Für den Finanzierungssaldo ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen: Im Finanzierungssaldo werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt. Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die dem Finanzierungssaldo belasteten Investitionen um 511 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzaufgaben der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

Teilsektor Bund
 Teilsektor Kantone
 Teilsektor Gemeinden
 Teilsektor Sozialversicherungen

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des Sektors Staat der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

INHALTSVERZEICHNIS

B	FINANZBERICHT	33
1	JAHRESRECHNUNG	37
11	ERFOLGSRECHNUNG	37
12	BILANZ	38
13	GELDFLUSSRECHNUNG	39
14	EIGENKAPITALNACHWEIS	40
2	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	43
21	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	43
22	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	45
23	ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG	50
24	BETEILIGUNGSSPIEGEL	63

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2023	2024	Ziff. Anhang
Fiskaleinnahmen	74 784	79 245	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 981	26 627	2
Sozialversicherungsertrag	52 306	53 951	3
Übriger Ertrag	7 145	6 851	4
Operativer Ertrag	160 215	166 674	
Personalaufwand	-20 022	-20 587	5
Sach- und Betriebsaufwand	-20 797	-21 040	6
Transferausgaben	-36 554	-38 266	7
Sozialversicherungsaufwand	-66 208	-68 979	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 649	-8 850	15/16
Operativer Aufwand	-152 230	-157 722	
Operatives Ergebnis	7 985	8 951	
Finanzergebnis	786	2 452	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	110	400	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-487	-454	9
Jahresergebnis	8 394	11 350	
<i>Anteil Bund</i>	<i>7 553</i>	<i>10 605</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>841</i>	<i>745</i>	

12 BILANZ

Mio. CHF	2023	2024	Ziff. Anhang
Aktiven	361 558	387 769	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48 491	56 480	11
Forderungen	23 792	24 933	12
Finanzanlagen	118 422	123 278	13
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 893	8 637	
Laufende und latente Ertragssteuerguthaben	677	785	
Vorräte	4 709	4 690	14
Sachanlagen	141 096	145 752	15
Immaterielle Anlagen	9 893	15 742	16
Beteiligungen	6 283	6 788	17
Personalvorsorgenguthaben	304	684	21
Passiven	361 558	387 769	
Fremdkapital	293 289	307 748	
Laufende Verbindlichkeiten	26 258	29 603	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 243	13 366	
Finanzverbindlichkeiten	112 223	120 460	19
Kundengelder	90 310	89 966	19
Laufende und latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	1 483	1 712	
Rückstellungen	40 921	41 922	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 488	4 268	21
Übrige Verbindlichkeiten	6 364	6 453	22
Eigenkapital	68 269	80 020	
Minderheitsanteile	9 040	9 288	
Eigenkapital Bund	59 230	70 732	
Zweckgebundene Mittel	60 064	68 425	
Sonstiges Eigenkapital	-835	2 308	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2023	2024
Total Geldfluss	-9 815	7 989
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	15 660	20 842
Jahresergebnis	8 394	11 350
Abschreibungen und Wertminderungen	8 650	8 850
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-110	-400
Gewinne aus Veräusserungen	-167	-236
Zunahme / Abnahme Rückstellungen, netto	-2 518	791
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	204	-2 694
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	135	861
Veränderung übrige operative Nettovermögenswerte	1 071	2 321
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11 175	-19 713
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-11 385	-11 465
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	377	450
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-268	-7 421
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	44	11
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	38	-1 305
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	18	17
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14 299	6 859
Geldzufluss / -abfluss aus Kundengeldern	-1 327	-347
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Anleihen	2 214	5 742
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Geldmarktpapieren	-545	-5 279
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Bankdarlehen	-317	3 005
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Repurchase-Geschäften	-11 526	4 390
Nettoaufnahme / -rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	-2 265	-82
Kapitalerhöhung	0	-4
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-559	-559
Veränderung Minderheitsanteile	27	-6

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2023	2024
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	58 306	48 491
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-9 815	7 989
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	48 491	56 480

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Bahn	Sozialversi- cherungen	Übriges	Total zweckge- bundene Mittel	Risiko- kapital	übriges Eigen- kapital	Total Eigen- kapital Bund	Minder- heiten	Total Eigen- kapital
Stand per 01.01.2023	4 209	-4 649	46 406	7 192	53 158	5 963	-6 046	53 075	8 794	61 869
Veränderung Spezialgefässe	-	-	-	4	4	-	-0	4	-	4
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	-1 279	-1 279	-31	-1 310
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	46	46	-0	46
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-120	-120	16	-104
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-26	-26	3	-22
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-131	-131	-65	-196
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-131	-131	-65	-196
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	4	4	-	-1 510	-1 507	-77	-1 584
Jahresergebnis	-171	1 003	5 994	76	6 903	-	650	7 553	841	8 394
Total erfasste Gewinne und Verluste	-171	1 003	5 994	80	6 907	-	-860	6 046	764	6 810
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-559	-559
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	344	-344	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-58	-58	27	-31
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	166	167	15	181
Stand per 31.12.2023	4 038	-3 646	52 400	7 272	60 064	6 308	-7 143	59 230	9 040	68 269
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	74	-	74	-	-	74	-	74
Stand per 01.01.2024	4 038	-3 646	52 474	7 272	60 138	6 308	-7 143	59 304	9 040	68 343
Veränderung Spezialgefässe	-	-	-	-26	-26	-	-	-26	-	-26
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	-478	-478	-19	-497
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	5	5	-	5
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	1 286	1 286	70	1 356
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-14	-14	6	-8
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-42	-42	10	-33
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-42	-42	10	-33
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	-26	-26	-	757	731	68	799
Jahresergebnis	-283	1 067	7 507	21	8 312	-	2 293	10 605	745	11 350
Total erfasste Gewinne und Verluste	-283	1 067	7 507	-5	8 287	-	3 050	11 336	813	12 149
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-0	-0	-559	-559
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	-515	515	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-29	-29	-6	-36
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	122	122	1	123
Stand per 31.12.2024	3 755	-2 578	59 981	7 267	68 425	5 793	-3 485	70 732	9 288	80 020

EIGENKAPITALKATEGORIEN

Zweckgebundene Mittel

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel Strasse enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel Bahn enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastruktur fonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel Sozialversicherungen enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebunden Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie Risikokapital separat ausgewiesen: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital ergibt sich nach Abzug der zweckgebundenen Mittel, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals. Es wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen und Finanzinstrumente beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren.

Minderheitsanteile

Die Werte der Swisscom AG und der BLS Netz AG fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmungen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen. Die Minderheitsanteile ergeben sich hauptsächlich aus diesen beiden Beteiligungen.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip des True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten*: In den Rechnungsabschlüssen der SBB und BLS Netz AG erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten (Lötschberg, Rosshäusern) anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Personalvorsorge*: Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Bundesanteile durch die Kantone erfasst (Forderungsprinzip). Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes werden beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-/Nutzenabwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

AKQUISITION VON VODAFONE ITALIEN DURCH SWISSCOM

Swisscom hat im März 2024 mit Vodafone Group Plc einen Kaufvertrag zur Übernahme von 100 Prozent der Vodafone Italia unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion hat am 31.12.2024 stattgefunden. Vodafone Italia soll zu einem späteren Zeitpunkt mit der Swisscom-Tochtergesellschaft Fastweb fusioniert werden. Der Kaufpreis beträgt 7,4 Milliarden und wurde vorwiegend fremdfinanziert. Die erworbenen Nettoaktiven beinhalten insbesondere Infrastruktur- und Kommunikationsanlagen (1,9 Mrd.), Marken und Lizenzen (2,5 Mrd.) sowie Kundenbeziehungen (1,5 Mrd.). Daraus ergibt sich ein Goodwill von 1,1 Milliarden.

22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich je nachdem, ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskaleinnahmen

Die *direkte Bundessteuer* wird gemäss Forderungsprinzip verbucht. Die Forderung wird durch die Kantone in der Regel erst im Folgejahr gestellt. Erfolgt die Fakturierung ausnahmsweise bereits während des Steuerjahres, wird der Ertrag zeitlich abgegrenzt. Vorauszahlungen werden als Verbindlichkeiten bilanziert. Aufgrund der erforderlichen Meldefrist der Kantone erfolgt die Verbuchung in der Bundesrechnung mit einer Verzögerung von einem Monat.

Die *Mehrwertsteuereinnahmen* werden aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die Kantonsanteile an den Steuereinnahmen werden separat als Aufwand erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Bei den Transferausgaben erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt, in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10–75 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Personalleistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2023	2024
Fiskaleinnahmen	74 784	79 245
Direkte Bundessteuer	27 835	29 806
Natürliche Personen	13 344	14 246
Juristische Personen	14 491	15 559
Mehrwertsteuer	25 148	26 930
Allgemeine Bundesmittel	20 129	20 683
Zweckgebundene Mittel	5 019	6 247
Verrechnungssteuer	6 445	6 913
Verrechnungssteuer Schweiz	6 439	6 897
Steuerrückbehalt USA	6	16
Stempelabgaben	2 181	2 398
Emissionsabgabe	219	229
Umsatzabgabe	1 164	1 335
Prämienquittungsstempel und Übrige	798	834
Übrige Verbrauchssteuern	7 992	7 988
Mineralölsteuern	4 341	4 383
Tabaksteuer	2 025	1 997
Netzzuschlag	1 226	1 224
Spirituosensteuer	288	276
Biersteuer	112	109
Verschiedener Fiskaleinnahmen	5 183	5 211
Verkehrsabgaben	2 502	2 692
Zölle	1 184	738
Spielbankenabgabe	364	358
Lenkungsabgaben und übriger Fiskaleinnahmen	1 133	1 423

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2023	2024
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 981	26 627
Ertrag Postdienstleistungen	4 240	4 482
Ertrag Postdienstleistungen	4 240	4 482
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 314	1 287
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 868	1 815
Aufwand Finanzdienstleistungen	-554	-529
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 072	11 036
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	8 516	8 363
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 556	2 672
Ertrag Rüstungsbereich	824	718
Wehrtechnik	181	235
Zivilbereich	643	482
Verkehrsertrag	5 703	5 989
Personenverkehr Schiene	3 731	3 974
Personenverkehr Strasse	393	442
Güterverkehr Schiene	745	732
Betriebliche Nebenerträge Schiene	188	182
Beiträge / Abgeltungen der Kantone	647	659
Übriger Dienstleistungsertrag	2 827	3 116
Flugsicherung	411	415
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	-8	105
Handelswaren Post	99	98
Dienstleistungen Forschung / Wissenschaft ETH	636	651
Übrige Dienstleistungen	1 689	1 847

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2023	2024
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-13 900	-15 028
Sozialversicherungserträge	52 306	53 951
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	53 517	55 261
Beiträge Kantone/übrige Ertrag	260	253
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 471	-1 563
Sozialversicherungsaufwendungen	-66 206	-68 979
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-49 742	-50 726
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-9 414	-9 622
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 981	-2 029
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-83	-80
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-4 986	-6 521

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden. Wesentliche Finanzierungsquellen sind auch Beiträge aus dem Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2023	2024
Übriger Ertrag	7 145	6 851
Aktivierte Eigenleistungen	2 235	2 332
Bahn	1 487	1 553
Übrige	747	779
Ertrag aus Liegenschaften	958	989
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	696	729
Bundesliegenschaften	82	81
Übrige	181	179
Übrige hoheitliche Erträge	894	790
Entgelte, Bussen	184	119
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	376	404
Schenkungen, Legate an die ETH	159	131
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	175	135
Übrige Erträge	3 058	2 740
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	606	623
Übriger verschiedener Ertrag	2 452	2 117

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2023	2024
Personalaufwand	-20 022	-20 587
Löhne und Gehälter	-16 567	-16 987
Vorsorgeaufwand	-1 714	-1 926
Übriger Personalaufwand	-1 742	-1 674

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2023	2024
Sach- und Betriebsaufwand	-20 797	-21 040
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-6 476	-6 235
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-2 062	-2 050
Informatikaufwand	-1 863	-1 939
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 573	-1 869
Übriger Sachaufwand	-487	-503
Übriger Betriebsaufwand	-8 336	-8 443

7 TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	2023	2024
Transferausgaben	-36 554	-38 266
Kantone	-24 895	-26 086
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	-7 425	-7 891
Finanzausgleich	-3 788	-4 033
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-3 044	-3 344
Entschädigungen an Kantone	-2 760	-2 986
Direktzahlung an die Landwirtschaft	-2 791	-2 797
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 941	-2 015
Übrige Beiträge an Kantone	-3 147	-3 020
Dritte	-11 658	-12 180
Beiträge an internationale Organisationen	-2 224	-2 053
Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung	-1 270	-1 248
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-799	-854
Übrige Beiträge an Dritte	-7 366	-8 024

8 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	2023	2024
Finanzergebnis	786	2 452
Finanzertrag	3 004	4 166
Zinsertrag	924	1 127
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	383	433
Verkehrswertanpassungen	1 544	2 197
Übriger Finanzertrag	154	410
Finanzaufwand	-2 218	-1 713
Zinsaufwand	-1 357	-1 428
Kapitalbeschaffungsaufwand	-37	-36
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-103	-11
Verkehrswertanpassungen	-568	-138
Übriger Finanzaufwand	-153	-100

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2023	2024
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-487	-454
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-431	-488
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	-56	34

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2024
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	83 478	33 267	75 073	-25 144	166 674
Operativer Aufwand	-81 760	-30 526	-70 581	25 144	-157 722
Operatives Ergebnis	1 718	2 741	4 492	-	8 951
Finanzergebnis	-415	-148	3 015	-	2 452
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	394	7	-	-	400
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-454	-	-	-454
Jahresergebnis	1 697	2 146	7 507	-	11 350
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	60 305	98 700	-	-	159 005

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2023	2024
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48 491	56 480
Kasse	1 357	1 104
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	35 983	42 931
Geldanlagen	11 151	12 445

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2023	2024
Forderungen	23 792	24 933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 723	6 423
Steuer- und Zollforderungen	10 403	10 925
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	4 366	4 508
Kontokorrentforderungen Übrige	886	790
Übrige Forderungen	3 678	3 775
Wertberichtigungen auf Forderungen	-1 265	-1 489

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2023	2024
Finanzanlagen	118 422	123 278
Obligationen	69 792	68 401
Festgelder, Diskontpapiere	940	2 448
Aktien	9 028	11 045
Fondsanlagen	11 517	15 396
Darlehen	20 820	21 609
Derivate	1 102	676
Übrige Finanzanlagen	5 223	3 702
davon kurzfristig	22 332	22 705
davon langfristig	96 091	100 572

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2023	2024
Vorräte	4 709	4 690
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 550	1 912
Militärische Vorräte	3 533	3 172
Wertberichtigungen auf Vorräten	-374	-393

15 SACHANLAGEN

2024 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2024	21 429	42 004	59 357	16 006	28 615	49 649	57 899	274 958
Zugänge	8 163	732	70	300	1 026	–	67	10 358
Abgänge	-199	-790	-470	-207	-102	-1 412	-358	-3 537
Veränderung Konsolidierungskreis	33	58	44	–	1 947	–	–	2 082
Umgliederungen	-5 961	1 452	1 162	361	154	1 105	1 707	-21
Währungsumrechnungen	1	4	2	–	86	–	–	94
Stand per 31.12.2024	23 465	43 461	60 165	16 460	31 725	49 342	59 315	283 934
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2024	-25	-25 860	-30 724	-13 031	-20 067	-24 011	-20 144	-133 863
Abschreibungen	-125	-1 993	-1 068	-473	-1 052	-1 663	-1 226	-7 600
Wertminderungen	-7	-2	-5	–	-1	–	-0	-15
Abgänge	132	735	444	207	102	1 412	281	3 312
Veränderung Konsolidierungskreis	–	-1	–	–	–	–	–	-1
Umgliederungen	1	23	17	–	2	-0	-0	43
Währungsumrechnungen	–	-0	-2	–	-57	–	–	-59
Stand per 31.12.2024	-24	-27 099	-31 338	-13 298	-21 072	-24 262	-21 090	-138 182
Bilanzwert per 31.12.2024	23 442	16 362	28 827	3 162	10 653	25 080	38 226	145 752

2023 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2023	20 273	41 491	58 082	17 175	27 849	48 970	56 693	270 533
Zugänge	8 111	780	128	261	1 252	0	66	10 599
Abgänge	-11	-1 429	-623	-1 517	-286	-1 470	-341	-5 677
Veränderung Konsolidierungskreis	-3	-23	12	–	–	–	–	-14
Umgliederungen	-6 936	1 199	1 766	87	150	2 149	1 481	-105
Währungsumrechnungen	-5	-14	-8	–	-350	–	–	-378
Stand per 31.12.2023	21 429	42 004	59 357	16 006	28 615	49 649	57 899	274 958
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2023	-19	-25 295	-30 260	-13 967	-19 455	-23 889	-19 180	-132 065
Abschreibungen	-0	-1 926	-1 044	-581	-1 083	-1 591	-1 263	-7 488
Wertminderungen	-6	-6	-4	–	-49	-0	–	-66
Auflösung von Wertminderungen	–	11	1	–	–	–	–	12
Abgänge	2	1 323	563	1 517	285	1 470	291	5 449
Veränderung Konsolidierungskreis	–	26	1	–	–	–	–	27
Umgliederungen	-1	0	17	–	3	-0	7	26
Währungsumrechnungen	–	7	4	–	232	–	–	242
Stand per 31.12.2023	-25	-25 860	-30 724	-13 031	-20 067	-24 011	-20 144	-133 863
Bilanzwert per 31.12.2023	21 403	16 144	28 633	2 975	8 548	25 638	37 754	141 096

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (9,6 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (8 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (8,2 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2024 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2024	914	6 971	9 333	2 299	19 517
Zugänge	516	0	593	125	1 234
Abgänge	-6	-	-381	-205	-591
Veränderung Konsolidierungskreis	58	1 333	462	4 039	5 892
Umgliederungen	-498	-0	416	41	-41
Währungsumrechnungen	-0	26	30	9	65
Stand per 31.12.2024	985	8 330	10 453	6 308	26 076
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2024	-9	-1 229	-7 003	-1 383	-9 624
Abschreibungen	-5	-	-979	-215	-1 200
Wertminderungen	-	-31	-5	-	-36
Abgänge	5	-	378	191	574
Veränderung Konsolidierungskreis	-	1	0	-	1
Umgliederungen	7	0	-5	-0	2
Währungsumrechnungen	-	-19	-26	-6	-51
Stand per 31.12.2024	-2	-1 278	-7 641	-1 414	-10 334
Bilanzwert per 31.12.2024	983	7 052	2 813	4 894	15 742

2023 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2023	1 025	6 980	8 424	2 157	18 586
Zugänge	561	-	583	147	1 291
Abgänge	-5	-	-267	-30	-301
Veränderung Konsolidierungskreis	-	99	27	44	170
Umgliederungen	-667	-	693	13	38
Währungsumrechnungen	-0	-108	-126	-33	-267
Stand per 31.12.2023	914	6 971	9 333	2 299	19 517
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2023	-9	-1 307	-6 421	-1 240	-8 977
Abschreibungen	-1	-	-899	-197	-1 096
Wertminderungen	-0	-1	-10	-	-11
Abgänge	1	-	259	27	287
Veränderung Konsolidierungskreis	-	4	2	2	7
Umgliederungen	-	-	-44	-0	-44
Währungsumrechnungen	-	76	111	24	210
Stand per 31.12.2023	-9	-1 229	-7 003	-1 383	-9 624
Bilanzwert per 31.12.2023	905	5 742	2 330	915	9 893

17 BETEILIGUNGEN

2024 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infra- struktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2023	539	1 309	596	1 765	948	325	663	6 144
Zugänge	-	-	-	-	51	44	21	117
Abgänge	-	-	-	-	-	-25	-3	-28
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-18	-18
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-4	-54	41	110	-	-	17	110
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	49	-	-	-3	46
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	3	-65	-62
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-77	-23	75	-25
Stand per 31.12.2023	535	1 255	637	1 924	922	324	687	6 283
Zugänge	-	-	-	-	52	66	58	177
Abgänge	-	-	-	-	-	-33	-9	-42
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-17	-17
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	5	67	60	240	-	-	28	400
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-1	-	-	6	5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-24	-23	-47
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	56	-26	-1	29
Stand per 31.12.2024	541	1 321	696	2 163	1 031	307	729	6 788

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand *bedingt rückzahlbare Darlehen* zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die *Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten* werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2023	2024
Laufende Verbindlichkeiten	26 258	29 603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 262	5 690
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	13 946	16 437
Kontokorrente	5 421	6 102
Übrige Verbindlichkeiten	1 629	1 374

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2023	2024
Finanzverbindlichkeiten	202 533	210 425
Kundengelder	90 310	89 966
Anleihen	80 958	87 464
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	15 606	10 488
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	4 100	8 490
Bankdarlehen	3 440	6 474
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	742	447
Negative Wiederbeschaffungswerte	778	1 054
Übrige Finanzverbindlichkeiten	6 599	6 042
<i>davon kurzfristig</i>	<i>119 694</i>	<i>119 701</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>82 838</i>	<i>90 725</i>

20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungs- steuer	Militär- versicherung	Münzumlau	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeit- nehmende	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2023	30 000	1 816	2 312	3 244	1 362	1 205	3 501	43 440
Bildung	-	130	13	282	133	8	1 100	1 666
Auflösung	-1 900	-	-	-206	-22	-8	-321	-2 457
Verwendung	-	-173	-24	-70	-59	-382	-980	-1 687
Barwertanpassungen	-	-	-	13	2	-	-51	-36
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	0	-	-1	-1
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-1	-	-3	-4
Umgliederungen	-	0	-	10	4	-	-13	0
Stand per 31.12.2023	28 100	1 773	2 302	3 272	1 420	824	3 231	40 921
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-	25	25
Stand per 01.01.2024	28 100	1 773	2 302	3 272	1 420	824	3 256	40 946
Bildung	21 473	137	51	95	102	8	1 074	22 940
Auflösung	-	-	-	-13	-50	-20	-692	-774
Verwendung	-19 973	-169	-20	-92	-61	-242	-809	-21 366
Barwertanpassungen	-	-	-	9	2	-	-19	-8
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	16	-	169	185
Währungsumrechnung	-	-	-	0	-1	-	-0	-1
Umgliederungen	-	-	-	-0	-	-1	1	-
Stand per 31.12.2024	29 600	1 741	2 332	3 271	1 429	570	2 979	41 922
davon kurzfristig	-	177	-	78	608	159	715	1 737
davon langfristig	29 600	1 564	2 332	3 193	821	411	2 264	40 185

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus Zahlungseingängen bei der Verrechnungssteuer. Die Bemessung des Rückstellungsbestandes ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Steuer äusserst anspruchsvoll. Dem Bund fliessen durch die Steuerpflichtigen sehr hohe Geldbeträge zu, welche von den Rückerstattungsberechtigten ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Da der Bund weder die Rückerstattungsberechtigten noch deren Verhalten kennt, müssen die zu erwarteten Rückerstattungsansprüche geschätzt werden. Dies ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalls, der einen Anspruch auf eine Rente der Militärversicherung begründet, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Der Rückstellungsbedarf wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet.

MÜNZUMLAU

Der Bund ist verpflichtet, alle von der SNB in Umlauf gebrachten Münzen bei Bedarf zurückzunehmen und zu vergüten. Dementsprechend wird für die sich im Umlauf befindlichen Münzen eine Rückstellung geführt. Da aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Euroraum mit einer Schwundquote von 35 Prozent zu rechnen ist, entspricht der verbuchte Rückstellungsbestand 65 Prozent des Nennwerts der sich im Umlauf befindlichen Münzen.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen für Abbruch-, Instandstellungs- und Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Rückstellung für das Munitionslager Mitholz, Rückstellungen für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie Rückstellungen für die nukleare Stilllegung und Entsorgung.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

BÜRGSCHAFTEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen an den Garantiennehmer zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Bei Garantien und Bürgschaften, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Ein Grossteil des zurückgestellten Verlustrisikos bezieht sich auf die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Schadenrückstellungen, Rückstellungen für unverdiente Prämien, Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren sowie Rückstellungen für ausstehende Rückerstattungen aus erhaltenen Abgaben.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN / -GUTHABEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgewerke und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	2023	2024
Vorsorgeverpflichtung	3 488	4 268
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	41 964	46 665
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-38 476	-42 397
Vorsorgeguthaben	-304	-684
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	46 550	47 587
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-46 854	-48 272

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 0,8 Milliarden auf 4,3 Milliarden zugenommen. Wie im Vorjahr verfügen zudem einzelne Konzerneinheiten über ein Nettovorsorgeguthaben. Dieses wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und beträgt 0,7 Milliarden (Vorjahr: 0,3 Mrd.). Die Zunahme der Barwerte der Vorsorgeverpflichtungen um insgesamt 5,7 Milliarden ist vorwiegend auf die Abnahme des Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Tiefere Zinsen führen zu einer höheren Bewertung der Vorsorgeverpflichtung. Aufgrund der positiven Anlageergebnisse im Jahr 2024 ist auch das Planvermögen angestiegen (+5,3 Mrd.).

Sämtliche Neubewertungseffekte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2023	2024
Vorsorgeaufwand	-1 714	-1 926
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-1 605	-1 794
Planänderungen	-45	-65
Verwaltungskosten	-32	-32
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-1 816	-1 324
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1 784	1 289

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2023	2024
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-1 309	-496
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-4 452	-5 778
Änderung finanzielle Annahmen	-4 997	-4 511
Änderung demografische Annahmen	-6	197
Erfahrungsbedingte Anpassungen	551	-1 464
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	2 086	5 029
Begrenzung Vermögenswert	1 058	253

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die grössten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	42 061	21 324	38 798	34 322	16 252
Anzahl Rentner	27 723	6 308	29 004	25 533	10 092
Diskontsatz	1,0%	1,0%	1,0%	1,1%	1,0%
Anwendung Risk Sharing	ja	ja	ja	ja	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Die Diskontsätze basieren auf erstklassigen Unternehmensanleihen.

RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag.

Durch die Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet wird, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tatsächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, ETH-Bereich, Post, SBB und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing-Eigenschaften..

22 ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2023	2024
Übrige Verbindlichkeiten	6 364	6 453
Spezialfonds	3 546	3 364
Netzzuschlagsfonds	2 829	2 639
Nuklearschadenfonds	552	557
Familienausgleichskasse	100	105
Sonstige Spezialfonds	65	63
Zweckgebundene Mittel	2 615	2 987
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 697	1 942
Spezialfinanzierungen	543	651
Übrige zweckgebundene Mittel	375	394
Sonstige Verbindlichkeiten	203	102

23 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Mio. CHF	Maximal beanspruchbar per 01.01.2024	Maximal beanspruchbar per 31.12.2024	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	18 114	17 348	569
Covid-Überbrückungskredite	7 566	6 169	475
Sozialer Wohnungsbau	3 933	4 073	44
Gewerbliche Bürgschaften	302	292	32
Härtefall-Bürgschaften	139	101	18
IWF Währungshilfebeschluss	3 662	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	1 578	1 587	-
IWF RST-Fonds	-	585	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-
Pflichtlagerwechsel	164	135	-
Hochseeschifffahrt	154	111	-
Übrige Bürgschaften und Garantien	316	334	-

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantiennehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Erwartete Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und als Verbindlichkeit zu passivieren. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen, die der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann dabei erheblich vom bilanzierten Wert abweichen. Darüber hinaus bestehen Garantien und Bürgschaften, bei denen der Bund keine Zahlungsausfälle erwartet oder eine zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann.

Für Erläuterungen zu Bürgschaften und Garantien, für die eine Rückstellung für einen möglichen Mittelabfluss gebildet wurde, wird auf die Ausführungen im Kapitel Rückstellungen verwiesen. Die übrigen Bürgschaften und Garantien werden nachfolgend beschrieben:

- *Internationaler Währungsfonds (IWF):* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) und dem *IWF RST-Fonds* (Treuhandsfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit) gewährt.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.
- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund gewährt gestützt auf das Landesversorgungsgesetzes den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei.
- *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt.

24 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2023	2024
Eventualverbindlichkeiten	1 567	1 468
Rechtsfälle	354	309
Rückbau und Entsorgung	351	364
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	863	795

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer. Keine Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen wurden für Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS gebildet.

Die wichtigsten Positionen im Bereich Rückbau und Entsorgung entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten im Liegenschaftsbereich.

Die diversen übrigen Eventualverbindlichkeiten enthalten unter anderem solidarische Haftungen aus Mietverhältnissen und Baurechtszinsen im ETH-Bereich.

25 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Sie betragen per Stichtag 9,4 Milliarden (2023: 8,8 Mrd.). Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

26 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2023	2024
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	14 000	14 000
Ausschöpfung	9 674	9 870
Ausschöpfung in Prozenten	69,1%	70,5%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2024 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 9,9 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 71 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolicen (8,2 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,7 Mrd.).

27 KENNTNISNAHME DURCH DEN BUNDESRAT

Die konsolidierte Jahresrechnung 2024 wurde vom Bundesrat am 16. April 2025 gutgeheissen.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungsmethode
Segment Bundesverwaltung		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG International Holding AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG MRO Holding AG	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RHB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS)	100	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

